”Die Konferenz hat folgendes Abkommen über die Aussiedlung der Deutschen aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn getroffen: Die drei Regierungen erkennen nach allseitiger Überprüfung der Frage an, daß eine Umsiedlung der in Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn verbliebenen deutschen Bevölkerung oder eines Teiles dieser Bevölkerung nach Deutschland erfolgen muß. Sie stimmen darin überein, daß jede Umsiedlung, die stattfinden wird, auf organisierte und humane Weise vorgenommen werden soll.” *(Artikel XIII. des Potsdamer Abkommens)*